



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 26/2021

1. Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung am Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz gemäß § 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 des Landesplanungsgesetzes vom 4. Juni 2021 A 370

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes Sachsen zur 2. Sitzung des Verwaltungsrates vom 2. Juni 2021 A 372

Satzung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 3. Juni 2021 A 373

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 375

Zivilgericht..... A 376

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung am Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz gemäß § 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 des Landesplanungsgesetzes

Vom 4. Juni 2021

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz hat auf ihrer 28. Sitzung am 4. Mai 2021 in Plauen mit Beschluss Nummer 02/2021 die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung am Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz mit Umweltbericht gemäß § 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, beschlossen.

Der Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz, die Orte und die Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs des Regionalplanes Region Chemnitz umfasst das gesamte Gebiet des Planungsverbandes Region Chemnitz, bestehend aus der Kreisfreien Stadt Chemnitz, dem Erzgebirgskreis, dem Landkreis Mittelsachsen, dem Vogtlandkreis und dem Landkreis Zwickau.

Sachlich umfasst der Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz **Festlegungen mit Begründung**

- zur **Raum- und Siedlungsstruktur** in den Kapiteln Regionale Siedlungsentwicklung, Zentrale Orte, Schwerpunktgebiete für Siedlungsentwicklungen, Achsen, Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Handel, Tourismus und Erholung, Regionalentwicklung,
- zur **Freiraumstruktur** in den Kapiteln Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Wasser, Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffsicherung und -gewinnung und
- zur **Infrastruktur** in den Kapiteln Verkehr, Energieversorgung und Erneuerbare Energien, Telekommunikation, Verteidigung.

Zum Entwurf des Regionalplanes und seiner Begründung gehören auch die nachfolgenden **Anlagen**, die mit ausgelegt werden:

- **Übersichten** zum Technischen Hochwasserschutz, zu Festlegungen zu Rohstoffsicherung und -gewinnung, zu laufenden und geplanten Maßnahmen zum Aus- und Neubau von Bundesschienenwegen, zu geplanten Straßenbauvorhaben von Bundes- und Staatsstraßen und zu Städten und Gemeinden mit Funktionen für Tourismus und Erholung,
- **Karten** zur Raumnutzung, zum Siedlungswesen, zur Raumstruktur, zu Tourismus und Erholung, zu Räumen mit besonderem Handlungsbedarf, zu Gebieten mit unterirdischen Hohlräumen, zur Landschaftsgliederung,

zum Kulturlandschaftsschutz, zu Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen, zu besonderen Bodenfunktionen, zu Sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft, zu Gebieten mit besonderer avifaunistischer Bedeutung und zu Gebieten mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse, zu Siedlungsrelevanten Frisch-/Kaltluftentstehungsgebieten und Frisch-/Kaltluftbahnen, zu Regional bedeutsamen Standorten der Tierhaltung,

- **Anhänge** mit den **Fachplanerischen Inhalten der Landschaftsrahmenplanung** (mit den Grundsätzen zur Entwicklung der Landschaftseinheiten, den Inhalten der Landschaftsplanung sowie den Karten zu den Kernflächen des großräumig übergreifenden Biotopverbunds, den unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen, den großflächig naturnahen Waldkomplexen, den Landschaftsbildeinheiten und der Regionalen Schutzgebietskonzeption), den **Leitbildern für die Kulturlandschaftsentwicklung** sowie in einem gesonderten Band mit dem **Umweltbericht (einschließlich der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung)**

Weitere zweckdienliche Unterlagen, die mit ausgelegt werden, sind

- der Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Chemnitz in der Fassung des durch Bescheid der oberen Naturschutzbehörde vom 27. Februar 2015 erteilten Einvernehmens,
- die Steckbriefe Historische Kulturlandschaft besonderer Eigenart in der Region Chemnitz, Bearbeitungsstand 1. Juni 2017
- die Broschüre „Gebiete mit besonderer avifaunistischer Bedeutung in der Region Chemnitz“, 1. Auflage, 2013 und
- die Broschüre „Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse in der Region Chemnitz“, 1. Auflage, 2013.

Die öffentliche Auslegung erfolgt

**von Montag, dem 5. Juli 2021 bis einschließlich
Freitag, dem 20. August 2021**

in der Stadtverwaltung Chemnitz, in den Landratsämtern des Erzgebirgskreises, des Landkreises Mittelsachsen, des Vogtlandkreises und des Landkreises Zwickau, in der Landesdirektion Sachsen sowie in der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz an den nachfolgend benannten konkreten Örtlichkeiten und in den dazu angegebenen Zeiten. Bitte beachten Sie die coronabedingten Bestimmungen der jeweiligen Verwaltung und informieren Sie sich vor Ihrem Besuch. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen gewährleistet.

Stadtverwaltung Chemnitz; Technisches Rathaus; Friedensplatz 1; 09111 Chemnitz

Sprechzeiten:

- Montag 8:30 bis 12:00 Uhr
- Dienstag 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
- Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Daneben besteht die Möglichkeit der Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 0371 488 6121 und -6124.

Landratsamt Erzgebirgskreis; Abteilung 3; Stabsstelle Kreisentwicklung; Zimmer A1.33; Paulus-Jenisisus-Straße 24; 09456 Annaberg-Buchholz

Sprechzeiten:

- Montag 8:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag 8:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr
- Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht zu nehmen.

Landratsamt Landkreis Mittelsachsen; Außenstelle Döbeln; Zimmer 104; Straße des Friedens 20; 04720 Döbeln

Sprechzeiten:

- Montag nach Terminvereinbarung
- Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Mittwoch nach Terminvereinbarung
- Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht zu nehmen.

Landratsamt Vogtlandkreis; Bauordnungsamt; Zimmer 423; Bahnhofstraße 42–48, 08523 Plauen

Sprechzeiten:

- Montag 9:00 bis 12:00 Uhr mit Terminvereinbarung
- Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
- Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr mit Terminvereinbarung

Landratsamt Landkreis Zwickau, Bürgerservicestellen in

- 08371 Glauchau; Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- 09212 Limbach-Oberfrohna; Jägerstraße 2a
- 08056 Zwickau; Werdauer Straße 62; Haus 1

Sprechzeiten an allen oben genannten Orten:

- Montag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Dienstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Landesdirektion Sachsen; Referat 34 C Raumordnung, Stadtentwicklung; Zimmer 223; Altchemnitzer Straße 41; 09120 Chemnitz

Sprechzeiten:

- Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus besteht auch die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten.

Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz; Zimmer 259; Haus 4; Werdauer Straße 62; 08056 Zwickau

Sprechzeiten:

- Montag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
- Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
- Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
- Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
- Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen zusätzlich zu den genannten Zeiten auch nach entsprechender Terminvereinbarung unter Tel. 0375 289 4050 möglich.

Der Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz mit seiner Begründung und den Anlagen steht während der Auslegungszeit darüber hinaus auch auf der Homepage des Planungsverbandes Region Chemnitz unter

www.pv-rc.de

zur Einsichtnahme und zum Download bereit. Auf der Homepage wird auch der Zugang zu einem Portal für die Online-Beteiligung eröffnet.

Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz können im oben genannten Zeitraum der öffentlichen Auslegung **schriftlich** an die Postadresse

Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

oder **per E-Mail** an die elektronische Postadresse post@pv-rc.de gesendet werden oder zur **Niederschrift** gegenüber den oben genannten Stellen zu den angegebenen Zeiten vorgetragen werden oder im **Portal für die Online-Beteiligung** abgegeben werden.

Die Frist zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz entspricht der Frist der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Regionalplanes.

Stellungnahmen, die per E-Mail oder über das Portal für die Online-Beteiligung abgegeben werden, müssen nicht zusätzlich noch einmal schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist über die elektronische Postadresse post@pv-rc.de eröffnet. Hinweise dazu erfolgen auf der Homepage des Planungsverbandes Region Chemnitz unter <https://www.pv-rc.de/cms/kontakt.php>.

Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 des Raumordnungsgesetzes wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der oben genannten Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Zwickau, den 4. Juni 2021

Rolf Keil
Landrat und Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes Sachsen zur 2. Sitzung des Verwaltungsrates

Vom 2. Juni 2021

Die 2. Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Sachsen findet am **Donnerstag, den 15. Juli 2021, 14:00 Uhr** im Maritim Hotel & Internationales Congress Center Dresden, Devrientstraße 10–12/Ostra-Ufer 2, 01067 Dresden, statt.

Die vorläufige Tagesordnung beinhaltet folgende Themen:

- 1 Regularien
- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 21. Januar 2021

- 2 Bericht zur Lage und Sachstand MDconnect
- 3 Statistik
- 4 Einrichtung des N.N.-Ausschusses des Verwaltungsrats
 - 4.1 Bildung des Ausschusses
 - 4.2 Geschäftsordnung des Ausschusses
 - 4.3 Vereinbarung von Sitzungsterminen
 - 4.4 Übergabe von Aufträgen an den N.N.-Ausschuss
- 5 Haushalt 2022 – Erwartungen/Anforderungen an den Medizinischen Dienst Sachsen für den Haushalt 2022
- 6 Verschiedenes
 - 6.1 Terminfindung Sitzung Dezember 2021

Dresden, den 2. Juni 2021

Medizinischer Dienst Sachsen
Steinbronn
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Satzung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung)

Vom 3. Juni 2021

Auf der Grundlage von § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, § 47 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen am 3. Juni 2021 die folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Der Zweckverband Fernwasser Südsachsen erhebt für seine Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen bei weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungskosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

§ 2 Höhe der Verwaltungsgebühr, Kostenverzeichnis

Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis, welches Anlage dieser Satzung ist.

Für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Verwaltungsgebühr von 10 Euro bis zu 50 000 Euro erhoben. Gebührenregelungen in anderen Satzungen bleiben unberührt.

§ 3 Anwendungsvorschriften

Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden auf die Erhebung von Verwaltungskosten nach dieser Satzung die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechende Anwendung. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 8. Juni 2011 (SächsABI. AAz. S. A287) außer Kraft.

Chemnitz, den 3. Juni 2021

Zweckverband Fernwasser Südsachsen
Dr. Antonow
Verbandsvorsitzender

Anlage

zur Kostensatzung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen

Lfd.-Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
1.	Erteilung von Auskünften über den Bestand wasserwirtschaftlicher Anlagen (Schachtgenehmigung) (Dies gilt nicht, wenn die Auskunftserteilung ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgt oder es sich um eine Auskunft einfacher Art handelt.)	15,00

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gemäß § 47 Absatz 2 Satz 1, § 5 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Absatz 3 Satz 2, § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 52 Absatz 2 der

- Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 der Sächsischen Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 16/21

In dem Aufgebotsverfahren 1 UR II 16/21 wird folgendes veröffentlicht:

Herr Ronny Vieweg, Kirschenweg 10, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. hat als Betreuer der Frau Vera Lange, SenVital Senioren- und Pflegezentrum Chemnitz Niklasberg GmbH, Deubnersweg 12, 09112 Chemnitz das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE80 8705 0000 3326 0177 22, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Vera Lange, wohnhaft Sen-

Vital Senioren- und Pflegezentrum Chemnitz Niklasberg GmbH, Deubners Weg 12, 09112 Chemnitz, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 25. August 2021 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz eingesehen werden. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 15. Juni 2021

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 17/21

In dem Aufgebotsverfahren 1 UR II 17/21 wird folgendes veröffentlicht:

Frau Helga Hellmich, Berbisdorfer Straße 129, 09123 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE09 8705 0000 3385 0545 58, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Siegfried Schellenberger, zuletzt wohnhaft Berbisdorfer Straße 129, 09123 Chemnitz, be-

antragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 3. September 2021 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz eingesehen werden. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 15. Juni 2021

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 20/21

In dem Aufgebotsverfahren 1 UR II 20/21 ist folgendes veröffentlicht worden:

Herr Johannes Buschmann, Am Stadtpark 7, 09468 Geyer hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE94 8709 6214 3008 0205 06, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz eG auf den Namen Johannes Roy Buschmann, wohnhaft Am Stadtpark 7, 09468 Geyer, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 8. September 2021 seine Rechte schriftlich anzuzeigen und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz eingesehen werden. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 15. Juni 2021

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Zivilgericht**Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal**
Aktenzeichen: 4 C 13/21

In Sachen Sucker, M. ./, Firma Koloss GmbH wg. Forderung wird an Firma Koloss GmbH, unbekanntes Aufenthalts; letzte bekannte Anschrift: Lungwitzer Straße 21, 09337 Hohenstein-Ernstthal, hiermit das Versäumnisurteil vom 16. Juni 2021 nach §§ 185, 186 der Zivilprozessordnung öffentlich zugestellt. Das genannte Schriftstück kann in der

Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 130 eingesehen werden. Mit diesem Aushang wird das Schriftstück öffentlich zugestellt. Es können damit Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 17. Juni 2021

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Fries
Richter am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschätze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindruckt zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 560 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im **Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Straßeninspektion, II. Straßeninspektion der Landeshauptstadt Dresden**, ist die Stelle

Leiter Straßenaufsicht

(m/w/d)

Chiffre: 66210603

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Bewerbung bis: 8. Juli 2021
Arbeitszeit: Vollzeit, 40 Stunden pro Woche
Entgeltgruppe: 10 TVöD-V
Tätigkeitsbereich: Ingenieurinnen und Ingenieure

Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr (gegebenenfalls Zusatzurlaub aufgrund von Schichtarbeit/Wechselschichtarbeit)
- Möglichkeit des Bildungsurlaubs, Sonderurlaubs
- Freistellung zu bestimmten familiären Anlässen
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement

- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)
- gute Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Diese Aufgaben erwarten Sie

- Anleitung, Koordinierung und Kontrolle der Straßenaufsicht
- Aufgrabungsüberwachung und Bauvorhabenbetreuung Dritter im öffentlichen Verkehr als untere Straßenbaubehörde
- Bauvorbereitungs-, -leitungs- und -überwachungstätigkeit als untere Straßenbaubehörde
- Mitwirkung im Ingenieurbereitschaftsdienst, Winterdienst, bei Havarien und Hochwasser

Das bringen Sie mit

- eine abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) Straßen- und Tiefbau oder vergleichbar
- Fahrerlaubnis Klasse B

Sie sollten darüber hinaus mitbringen

- Fachkenntnisse in den Gebieten des Baurechts, ZTV, DIN (straßenbaubezogen), VOB, Verwaltungsrecht
- strukturelles Denken und Arbeiten, geistige Flexibilität, Entscheidungsfähigkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstbewusstes Auftreten
- Bereitschaft zur Rufbereitschaft, Schichtdienst im Winterdienst, bei Havarien und Hochwasser

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

Stellenausschreibung Geschäftsführung

Wir sind mit circa 11 700 Einwohnern eine lebenswerte, soziale und tolerante Stadt für Jung und Alt mit ausgesprochen kinder- und familienfreundlichen Strukturen. Die Wirtschaft ist geprägt von erfolgreichen, meist mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Spezialmaschinenbau, Metallver- und -bearbeitung, der Automobilindustrie, Forschungs- und Entwicklungsindustrie sowie Firmen im High-Tech-Bereich. Der tägliche Einpendlerüberschuss beträgt derzeit circa 3 500 Personen.

Die **Stadt Stollberg** als alleinige Gesellschafterin der kommunalen Gesellschaft für Wohnungsbau Stollberg mbH, der Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH sowie des in Gründung befindlichen Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg sucht im Wege der Nachfolgeregelung ab dem 1. September 2021 eine Person zur Betrauung mit den Aufgaben der Geschäftsführung.

Die Unternehmen verfügen über circa 1 000 eigene Wohnungen, 60 Gewerbeeinheiten und circa 380 treuhänderisch nach WEG verwaltete Wohnungen, des Weiteren über unbebaute Grundstücke, Stellplätze und Garagen, ein Wärmenetz sowie die dem zugrundeliegende Wärmeenergieerzeugung sowie eine Kapitalbeteiligung an einer Netzgesellschaft für das Strom- und Gasnetz der Stadt.

Die Gesellschaft für Wohnungsbau mbH hat sich wegen ihrer am Markt orientierten Wohnraumversorgung, der Aufwertung der Bestandsimmobilien sowie der an den Bedürfnissen der Mieter ausgerichteten Bewirtschaftung der Mietobjekte wirtschaftlich erfolgreich entwickelt.

Die Geschäftsführung umfasst die Koordination von Vermietung, Instandhaltung des Wohnungsbestandes, Führung des Handwerks- und Dienstleistungsbereiches, die Koordination der Energieversorgung, Führung und Einbeziehung der Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen sowie die Verantwortung für das Marketing im Zusammenhang mit dem Gesellschafter.

Die Arbeitsaufgaben umfassen insbesondere:

1. Durchsetzung der allgemeinen Baumaßnahmen zur Bestandserneuerung, Modernisierung und Instandsetzung;
2. Strategische und operative Leitung mit optimaler Vermietung und Verwaltung des Wohnungsbestandes

einschließlich aller Maßnahmen der Finanzen und des Controllings;

3. sach- und fachgerechte Anleitung, Koordinierung und Kontrolle der Mitarbeiter (Wohnungsbau, Handwerker, Dienstleister und Energieversorgung);
4. ständige Akquise im Zusammenhang mit vermietungsfördernden Maßnahmen;
5. Durchsetzung mietrechtlicher Bestimmungen;
6. Unterstützung der städtischen Aktivitäten im kulturellen Bereich;
7. Sicherung der Maßnahmen des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit der Unternehmen;
8. Aktualisierung des Internetauftritts für die Unternehmen;
9. Durchsetzung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung, Rechenschaft über den Erfüllungsstand der städtischen Unternehmen;
10. selbständiges Handeln auf abgestimmter Zielstellung nach innen und außen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit langjähriger Erfahrung im Wohnungsbau, Handwerk und der Energieversorgung.

Sie verfügen über Führungserfahrung, besitzen Kenntnisse auf dem Immobilien- und Wohnungsmarkt, bringen Erfahrung in der Realisierung von Baumaßnahmen des Wohnungsbestandes mit. Des Weiteren ist Ihnen die Motivation der Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen jederzeit ein Bedürfnis. Neben Ihrer fachlichen Qualifikation und Ihrem unternehmerischen Gespür (Wohnungsbau – Handwerk/Dienstleistung – Energieversorgung) zeichnen Sie ein außerordentliches Maß an Souveränität und kommunikativen Fähigkeiten sowie soziale Kompetenz aus. Ihnen ist bewusst, an der Schnittstelle zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft zu fungieren und beide Bereiche in Ihrer täglichen Arbeit miteinander zielorientiert in Einklang zu bringen. Wenn Sie diese vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe anspricht, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis **zum 11. Juli 2021** an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Stollberg
Oberbürgermeister
Kennwort „Geschäftsführung“
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

Im **Landratsamt Meißen** wird das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung des Landratsamtes Meißen neu gebildet. Hierfür ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Amtsleiter Informationstechnik und Digitalisierung
(m/w/d)
Kenn-Nummer: Ö/36-2021

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden und ist vorzugsweise in Vollzeit zu besetzen.

Der Arbeitsort ist Meißen.

Der Landkreis Meißen liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung im Sächsischen Elbland. Unsere Region bietet hervorragende Lebens- und Arbeitsbedingungen mit vielseitigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten und vielfältigem Kulturangebot. Die sehr gute Verkehrsanbindung nach Dresden und eine abwechslungsreiche Landschaft sind weitere Qualitäten, die den Landkreis auch im Hinblick auf Wohn-, Freizeit- und Erholungsangebote ausmachen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.kreis-meissen.org.

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Leitung des neu zu bildenden Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung mit aktuell 27 Bediensteten.

Das Aufgabenspektrum im Amt erstreckt sich über die Bereiche:

- eGovernment
 - eGovernment-/Digitalisierungs-Strategie
 - Implementierung der eGovernment-Basiskomponenten zur Umsetzung der eGovernment-Ziele
 - durchgängig elektronische, medienbruchfreie Abwicklung von Verwaltungsverfahren
 - Prozessoptimierung im Zusammenhang mit der Implementierung von eGovernment-Technologien
 - Unterstützung der weiteren Öffnung der Verwaltung (Open Government)
 - Einsatz neuer Technologien
 - Umsetzung Digitales Arbeiten
- Informationstechnik und Kommunikation
 - IT-Strategie
 - Planung von IT-Vorhaben
 - Sicherstellung des Betriebes der IT-Infrastruktur
 - Sicherstellung des technischen Datenschutzes/der Datensicherheit
 - System- und Anwenderbetreuung
 - Beschaffung von Hard- und Software
 - Planung des Einsatzes von Hard- und Software
 - Inventarisierung, Bestandserfassung und -verwaltung von Hardware
 - Sicherstellung der Telekommunikation

Im Rahmen der Leitung des Amtes obliegt dem Stelleninhaber die Lenkung, Organisation und Kontrolle der Aufgabenerfüllung und die Vertretung des Amtes. Der Amtsleitung kommt neben der Fachverantwortung eine wesentliche Personal-, Organisations- und Finanzverantwortung zu, deren wirksame Ausübung Voraussetzung für die optimale Leistungserbringung ist.

In dem Amt werden weitestgehend alle Aufgaben im Zusammenhang mit der IT und Digitalisierung des Landratsamtes gebündelt. Der Amtsleitung obliegt ein maßgeblicher Anteil beim Aufbau des neuen Amtes.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom, Master oder vergleichbar) in den Fachrichtungen allgemeine Informatik, Verwaltungs-, Wirtschaftsinformatik oder in vergleichbaren Studiengängen mit IT-Bezug, zum Beispiel Master Verwaltungsinformatik, M.Sc. (E-Government, Public Governance) beziehungsweise ein grundständiges Studium (FH, BA) der Fachrichtung Informationstechnik oder einer vergleichbaren Studienrichtung mit entsprechenden Nachweisen der Fähigkeiten und Erfahrungen zur Gleichwertigkeit eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums
- mehrjährige Berufserfahrung in einer IT-Organisation einer Verwaltungsbehörde
- mehrjährige Leitungs- und Führungserfahrung
- ausgeprägte Führungskompetenzen insbesondere zielorientierte/situative Leitung, Mitarbeitermotivation, Informationsfähigkeit und unternehmerisches Denken
- ausgeprägte Organisations-, Projektmanagement-, Kommunikations- und Innovationsfähigkeit, konzeptionelles Denkvermögen
- Bereitschaft, ihre Tätigkeit zum Teil außerhalb der regulären Arbeitszeit auszuüben
- PKW-Führerschein und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke, sofern kein Dienst-Pkw zur Verfügung steht und die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln unzweckmäßig ist

Unser Angebot:

- tarifgerechte Bezahlung nach Entgeltgruppe E 14 der Entgeltordnung des TVöD-VKA, sofern Sie bereits in einem Beamtenverhältnis stehen, bieten wir Ihnen einen Dienstposten bis zur Besoldungsgruppe A 15
- vielfältiges und bedarfsorientiertes Führungskräfte-schulungsprogramm
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung
- Möglichkeit eines Jobtickets für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe
- betriebliche Altersvorsorge sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Für fachliche Fragen steht Ihnen der Landrat Herr Hänsel (Tel. 03521 725-7002) zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens 12. Juli 2021 über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> einzureichen. Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Bewerber werden gebeten, ihre besondere Motivation für die ausgeschriebene Stelle darzulegen und zu begründen.

Angesichts der in der Landkreisverwaltung Meißen anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.kreis-meissen.org. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.